



Öffentliche Bekanntmachung des 1. Nachtragswirtschaftsplans des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp für das Wirtschaftsjahr 2020

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp

durch Beschluss vom **15.09.2020** den 1. Nachtragswirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr **2020** beschlossen:

Erfolgsplan

	in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge	3.479,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.971,00
Jahresergebnis	508,00

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.877,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.971,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	906,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.739,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.716,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-977,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-302,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-302,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-373,00

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,00
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	280,00
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,00
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	14,99

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	1.010,00
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.232,00
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	10.184,00
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	10.536,00
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	11.044,00

Die rechtsaufsichtliche Entscheidung wurde erteilt am 29.09.2020

Ort
Ludwigslust

Datum
22.10.2020

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters



Wolfgang Kann
Wolfgang Kann
Verbandsvorsteher

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp 2020 wird hiermit gemäß § 161 Abs.1 in Verbindung mit § 47 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht.